

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-266
Auskunft: Herr Collasius
Durchwahl: (05 11) 12 41-644
E-Mail: Thomas.Collasius@evlka.de
Datum: 12. September 2002
Aktenzeichen: GenA 3852 III 21 II 6 R. 237-1

Rundverfügung G9/2002

Unbezahlte Mehrstunden bei Pfarramtssekretärinnen und Pfarramtssekretären

Zusammenfassung:

Anpassung der Dienstanweisung an die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch verschiedene Gremien wurden wir darauf hingewiesen, dass im Bereich unserer Landeskirche die Pfarramtssekretärinnen und Pfarramtssekretäre z.T. erheblich mehr Stunden leisten, als ihr Arbeitsvertrag vorsieht. In der Regel werden diese Mehrstunden nicht durch Freizeitausgleich oder Vergütung abgegolten. Dies ist rechtlich unzulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Dienstanweisung (RS Nr. 46-8) und die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit aufeinander abgestimmt werden müssen. Überschreitet die Arbeitszeit regelmäßig die vertraglich vereinbarte Stundenzahl, muss der Arbeitgeber den Stellenumfang erhöhen. Sollte eine Stundenerhöhung nicht möglich sein, müssen einzelne Arbeitsbereiche aus der Dienstanweisung gestrichen werden. Gleiches gilt auch bei Reduzierung des Stellenumfanges.

Natürlich ist unsere Kirche auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Diese darf aber nicht durch einen unzutreffenden Stellenumfang faktisch erzwungen werden, weil damit zwangsläufig unbezahlte Mehrstunden anfallen würden.

Die Pfarramtssekretärin / der Pfarramtssekretär ist oft die erste Ansprechperson in der Kirchengemeinde. Dies erfordert kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bitten Sie deshalb um eine Überprüfung, ob Stellenumfang und tatsächlich zu leistende Arbeit übereinstimmen. Ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Grüneklee